

## **Gesetzliche Regelungen auf europäischer/internationaler Ebene**

Der folgende Bericht dient dazu, einen Überblick über wichtige europäische und internationale Dokumente, im Zusammenhang mit häuslicher und sexueller Gewalt, zu verschaffen. Keines dieser Dokumente beschäftigt sich explizit und im Speziellen mit Gewalt in Jugendbeziehungen, sondern behandelt häusliche Gewalt (Gewalt zwischen Paaren oder Gewalt in nahen Beziehungen), sexuelle Gewalt oder generell geschlechtsspezifische Gewalt. Die Dokumente sind rechtlich bindend (sie stellen ‘hard law’ dar), dennoch haben sie eher einen generellen Charakter, da sie die Problematik nicht im Detail behandeln.

Betreffend Schutz vor häuslicher und sexueller Gewalt sind die folgenden Gesetze und Regulierungen der Europäischen Union, des Europarates und der Vereinten Nationen besonders wichtig. Im Folgenden werden diese rechtlich bindenden Dokumente zusammengefasst vorgestellt. Am Ende jeder Zusammenfassung führt ein Link zu den deutschen Übersetzungen der Originaldokumente.

### **Europarat**

- 1. Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (auch bekannt als Istanbul- Konvention)**

### **Europäische Union (EU)**

- 2. RICHTLINIE 2012/29/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten**
- 3. VERORDNUNG (EU) Nr. 606/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 12. Juni 2013 über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen**
- 4. RICHTLINIE 2011/99/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 13. Dezember 2011 über die Europäische Schutzanordnung**

### **Vereinte Nationen**

- 5. Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**
- 6. Übereinkommen über die Rechte des Kindes**

Es gibt auch andere Dokumente, welche rechtlich nicht bindend sind und somit den Mitgliedstaaten mehr als Vorschlag und Empfehlung dienen. Die EU, der Europarat und die Vereinten Nationen unterstützen und verstärken den Schutz von Frauen auch Mittels ‘soft law’ (Mitteilungen, Empfehlungen, etc.) und stellen damit Leitprinzipien, den Austausch von Erfolgsmethoden und Hilfe zur Selbsthilfe bereit:

## Europarat

1. [Rec\(2002\)5 30/04/2002 Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen - Empfehlung Rec\(2002\)5 des MinisterInnenkomitees an die Mitgliedstaaten über den Schutz von Frauen vor Gewalt, verabschiedet am 30. April 2002, und Erläuterndes Memorandum](#)

## Europäische Union (EU)

2. [Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. Februar 2014 mit Empfehlungen an die Kommission zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen \(2013/2004\(INL\)\)](#)
3. [Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. November 2009 zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen](#)
4. [Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. März 2017 zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union 2014–2015 \(2016/2249\(INI\)\)](#)
5. [Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015](#)
6. [Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016-2019](#)  
[Strategic Engagement for Gender Equality 2016-2019](#)
7. [Joint communiqué on Global Action to Combat Violence against Women](#)
8. [Schlussfolgerungen des Rates zur Gleichstellung der Geschlechter 2016](#)
9. [European Added Value Assessment on Combating violence against women](#)
10. [Leitlinien der EU betreffend Gewalt gegen Frauen und die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung von Frauen](#)

## Vereinte Nationen

11. [UN Women Strategic Plan 2018–2021](#)
12. [Vienna Declaration and Programme for Action,](#)
13. [Beijing Declaration and Platform for Action](#)

## Rechtsprechung

### [Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte](#)

1. Kontrová vs. Slowakei
2. Bevacqua und S. vs. Bulgarien
3. Branko Tomašić and andere vs. Kroatien
4. Opuz vs. Türkei
5. E.S. und andere vs. Slowakei
6. A. vs. Kroatien
7. Hajduová vs. Slowakei

8. Kalucza vs. Ungarn
9. Valiulienė vs. Litauen
10. A.A. und andere vs. Schweden
11. X und Y vs. Niederlande
12. Aydın vs. Türkei
13. M.C. vs. Bulgarien
14. I.G. vs. Moldawien
15. Yazgül Yılmaz vs. Türkei
16. Ebcin vs. Türkei
17. Eremia und andere vs. Moldawien
18. D.J. vs. Kroatien

[Urteile des UN- Ausschuss für die Beseitigung von Diskriminierung von Frauen](#)

19. AT v. Ungarn
20. Fatma Yildirim v. Österreich
21. Vertido v. Philippinen
22. S.V.P. v. Bulgarien
23. R.P.B v. Philippinen

## 1. Die Istanbul - Konvention

Das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist ein rechtlich bindendes Dokument des Europarates. Es erkennt an, dass häusliche Gewalt überproportional Frauen betrifft und Vertragsstaaten sind dazu angehalten besonderen Fokus auf weibliche Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt zu legen. Dieses Dokument wurde als mächtigstes rechtlich bindendes Bündel an umfassenden Standards zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Europa und darüber hinaus anerkannt. Die Istanbul- Konvention stützt sich auf drei Säulen: Prävention, Schutz und Verfolgung.

Prävention - Regierungen, die zustimmen sich an die Konvention zu binden haben folgendes zu tun: Die Ausbildung von Fachkräften im Umgang mit Opfern; Organisation von bewusstseinsbildenden Kampagnen; Thematiken wie Geschlechtergleichheit und Konfliktlösung in zwischenmenschlichen Beziehungen in den Lehrplan von Schulen aufzunehmen; Aufbau von Behandlungsprogrammen für Täter\_innen von häuslicher und sexueller Gewalt; nahe Zusammenarbeit mit NGOs; Involvierung der Medien und des privaten Sektors um Geschlechterstereotype zu beseitigen und gegenseitigen Respekt zu stärken.

Schutz - Maßnahmen die in der Konvention angeführt werden umfassen z.B.: Die Gewährleistung der Durchsetzung einer Wegweisung durch die Polizei bei häuslicher Gewalt; Die Sicherstellung eines adäquaten Informationszugangs für Opfer; Der Aufbau von genügend zugänglichen Schutzeinrichtungen in ausreichend hoher Zahl und in adäquater geographischer Verteilung; Das kostenfreie Angebot einer bundesweiten 24 Stunden Telefonhotline für Hilfe in Not; Einrichten von leicht erreichbaren Krisenzentren für Vergewaltigungsopfer und Opfer von sexueller Gewalt.

Verfolgung - die Istanbul Konvention definiert und kriminalisiert verschiedene Formen der Gewalt gegen Frauen sowie auch häusliche Gewalt. Um der Konvention auch Wirkung zu verleihen, müssen Staaten neue Straftatbestände in das Gesetzbuch aufnehmen, soweit diese Straftatbestände in der Gesetzgebung noch nicht verankert sind. Zudem haben Staaten gerichtliche Verfolgungen in einer Art und Weise auszuführen, in welcher die Rechte der Opfer, in allen Stadien, gewährleistet werden und durch welche keine erneute Viktimisierung hervorrufen wird.

Die Istanbul-Konvention wurde von Österreich, Georgien, Italien, Spanien, Kroatien (und anderen Staaten) unterzeichnet und ratifiziert. Von Armenien und der Tschechischen Republik wurde die Istanbul-Konvention (und anderen Staaten) unterzeichnet aber nicht

ratifiziert. De Facto sind nicht alle Mitglieder des Europarates rechtlich an die Istanbul-Konvention gebunden, sondern nur jene Staaten, die die Konvention auch ratifiziert haben.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

#Istanbul convention, #prevention, #sexual violence, #domestic violence, #help

## **2. Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten.**

Dieses Dokument der EU fokussiert sich auf generellen Schutz von Opfern aber auch speziell von Opfern von intimer Partnergewalt und sexueller Gewalt. Es definiert was geschlechtsbezogene Gewalt ist, was Gewalt in einer engen Beziehung ist und hebt hervor, dass “Gewalt in engen Beziehungen ein ernstes oft sozial verstecktes Problem, welches systematisch psychische und physische Trauma mit ernsthaften Folgen verursachen kann, da der Täter/die Täterin eine Person ist, welcher das Opfer normalerweise vertrauen können sollte. Opfer von Gewalt in engen Beziehungen brauchen aus diesem Grund spezielle Schutzmittel. Frauen sind von dieser Gewalt überdurchschnittlich oft betroffen...” Das Dokument definiert auch die Regeln für den Umgang mit Opfern, und hebt hervor, dass Opfer von intimer Partnergewalt besonders vulnerabel sind. Sie erleben in hohem Ausmaß eine sekundäre oder wiederholte Viktimisierung genauso wie Einschüchterungen und Vergeltungen. Aus diesem Grund sollte besondere Vorsicht bei der Kommunikation mit Opfern angewandt werden und auch besondere Vorsicht wenn der Fall überprüft bzw. ermittelt wird. Auch sollte besonderer Schutz für diese Opfer zur Verfügung gestellt werden.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

#crime, #definition, #trauma, #protection, #secondary victimization

## **3. - 4. Die Verordnung über gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen und Richtlinie über die Europäische Schutzanordnung**

Diese Dokumente der Europäischen Union werden zum Schutz von Personen, bei welchen der begründete Verdacht besteht, dass das Leben dieser Menschen, die physische oder psychische Integrität, persönliche Freiheit, Sicherheit oder sexuelle Integrität gefährdet ist, angewandt. Somit gilt sie auch für Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen. Um Opfer effektiv (im Besonderen Opfer von verschiedenen Formen von häuslicher Gewalt oder Stalking) von Gewalt und Belästigung zu schützen, können nationale Behörden oft spezielle Schutzmechanismen (Wegweisung, oder ähnliche Schutzmaßnahmen) ausrufen, welche helfen zukünftige Aggressionen oder weitere Angriffe des Täters zu vermeiden. Wenn eine Person eine Schutzmaßnahme in Anspruch nehmen muss, wird sich diese Person auch bei

einem Umzug oder bei Reisen in ein anderes europäisches Land wünschen, dass sie diese Schutzmaßnahmen weiterhin in Anspruch nehmen kann. Dank der einheitlichen Anerkennung der Schutzmaßnahmen und der europäischen Schutzanordnung ist dies möglich.

Mehr Informationen zur Verordnung [hier](#).

und zur Richtlinie [hier](#).

#protection, #domestic violence, #stalking, #help

## 5. Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau wird oft als internationale Frauenrechtskonvention beschrieben. Die Konvention erwähnt nicht im Speziellen geschlechtsspezifische Gewalt oder intime Partnergewalt, vielmehr fokussiert sie sich auf die Diskriminierung von Frauen im Allgemeinen. Die Konvention definiert Diskriminierung von Frauen als „jegliche Unterscheidung, Exklusion oder Restriktion basierend auf dem Geschlecht, welche den Effekt oder das Ziel hat die Anerkennung oder die Ausübung von Frauen zu beeinträchtigen, ungeachtet ihres Familienstandes, auf der Basis von Gleichheit von Mann und Frau, auf Basis von Menschenrechten und fundamentalen Rechten ist die Gleichheit bei der Ausübung aller wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen und politischen Rechte sicherzustellen“. Wird die Konvention akzeptiert, so verpflichten sich die Mitgliedstaaten der UN eine Anzahl an Maßnahmen zu setzen um die Diskriminierung gegen Frauen in allen Formen zu eliminieren. Länder, die die Konvention ratifiziert haben, sind rechtlich an sie gebunden und verpflichtet die einzelnen Punkte in die Praxis umzusetzen. Sie haben sich dazu verpflichtet alle vier Jahre einen nationalen Bericht zu erstellen um die Maßnahmen, welche sie zur Zielerreichung gesetzt haben, offen zu legen.

Zu mehr Informationen [hier](#) – im Bundesrecht konsolidiert

## 6. Übereinkommen über die Rechte des Kindes

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes ist ein Abkommen welches durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 1989 erstellt wurde. In diesem Dokument werden Themen wie intime Partnergewalt oder geschlechtsspezifische Gewalt nicht explizit angesprochen, aber es ist wahrscheinlich das wichtigste internationale Dokument, welches den Fokus auf die Rechte des Kindes legt. Aus diesem Grund ist es auch eines der Schlüsseldokumente beim Thema Gewalt in Jugendbeziehungen, da die Konvention festhält, dass man bis zum 18. Lebensjahr ein Kind ist. Die vier Grundprinzipien der Konvention sind: Gleichbehandlung; die Pflicht im besten Interesse des Kind zu handeln; das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung; und Respekt für die Ansichten des Kindes. Die

Konvention betont, dass die Staaten verpflichtet sind passende Mittel zum Schutz des Kindes vor jeglicher Form der physischen oder psychischen Gewalt, Verletzung oder Missbrauch, Vernachlässigung oder vernachlässigender Behandlung, Misshandlung oder Ausbeutung zu installieren.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Die **Europäische Union (EU)** ist eine politische und wirtschaftliche Einheit von 28 Mitgliedstaaten, welche sich hauptsächlich in Mitteleuropa befinden. Durch ein standardisiertes System an Rechten hat die EU einen Binnenmarkt geschaffen, in welchem die Rechte für alle Mitgliedstaaten gelten. Diese Rechte gelten nur in jenen Bereichen in welchen die Mitgliedstaaten zustimmten als ein standardisiertes System zu agieren. Das Ziel der EU Regeln ist es die freie Bewegung von Menschen, Waren, Dienstleistungen und Kapital innerhalb des Marktes zu sichern. Des Weiteren sind Erlasse von Gesetzen in Justiz und Innerem sowie gemeinsamen Regeln im Bereich Handel, Landwirtschaft, Fischerei und regionale Entwicklung sicherzustellen.

Der **Europarat** ist eine internationale Organisation, dessen explizites Ziel es ist die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtstaatlichkeit in Europa aufrechtzuhalten. Gegründet im Jahr 1949 umfasst der Europarat 47 Mitgliedstaaten, ca. 820 Millionen Bürger\_innen und operiert mit einem jährlichen Budget von ca. einer halben Milliarde Euro. Entgegen der Europäischen Union kann der Europarat kein unmittelbar verbindliches Recht schaffen. Dafür er hat die Macht internationale Übereinkommen, welche von den Staaten betreffend verschiedene Themen beschlossen wurden, durchzusetzen. Das wichtigste Organ des Europarates ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, welcher die EMRK durchsetzt.

Die **Vereinten Nationen** setzen sich momentan aus 193 Mitgliedstaaten zusammen. Die Vereinten Nationen können bei Themen mit welchen die Menschheit im 21. Jahrhundert konfrontiert ist z.B. Frieden und Sicherheit, Klimawandel, nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, Abrüstung, Terrorismus, humanitäre und Gesundheitsnotfälle, Gleichstellung der Geschlechter, Staatsführung, Nahrungsproduktion und viele mehr in Aktion treten. Die Vereinten Nationen haben für ihre Mitglieder ebenfalls Foren geschaffen um ihre Meinungen auszudrücken: Die Generalversammlung der Vereinten Nationen, Der Sicherheitsrat, Der Wirtschafts- und Sozialrat sowie andere Organe und Ausschüsse.